

Nachspeise

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **69 (1990)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

serviert von Rosa Berner

FDP-Ständerat Otto Schoch intervenierte bei Radio DRS. Warum? Weil Prof. Leonhart Neidhart in einem Gespräch darlegen durfte, dass er die kategorische Ablehnung des Rechts auf Widerstand für «unausgewogen» halte. Das war dem freisinnigen Parlamentarier schon zuviel.



Bei der Diskussion darüber, ob ein Recht auf Widerstand demokratisch sei oder nicht, ging und geht es um den Waffenplatz Neuchlen-Anschwilen bei St. Gallen. Es gibt sogar in der Ostschweiz Bürgerinnen und Bürger, die finden: a) 40 Waffenplätze würden genügen; b) neue Waffenplätze seien im Zeitalter der europäischen Abrüstung unnötig; und c) schlage sogar das EMD mit der «Armee 95» eine Reduktion des Sollbestandes von bisher 650 000 auf 400 000 Mann vor. Fazit: Der von der bürgerlichen Mehrheit der eidgenössischen Räte beschlossene Ausbaukredit für den Waffenplatz Neuchlen-Anschwilen wird bekämpft, d.h. das Gelände wird besetzt.



Um den Besetzern solidarische Unterstützung zu manifestieren, hielten acht Nationalräte und Nationalrätinnen auf dem umstrittenen Waffenplatzgelände eine Pressekonfe-

renz ab. Genau «drangen» sie etwa 155 Meter tief auf das feindliche EMD-Gelände ein. Diese demokratische Demonstration wurde vom EMD als staatsfeindliche Handlung taxiert. Und Staatsfeinde gehören bekanntlich bestraft.



Nun tritt wiederum FDP-Ständerat Otto Schoch in Aktion. Der Mann ist Anwalt. Sein Bürokollege heisst lic. iur. M. Hüppi. Das Anwaltsbüro Schoch vertritt die EMD-Klage gegen die acht Mitglieder der Volkammer.



Der gleiche Ständeherr Schoch präsidiert eine vom freisinnigen EMD-Vorsteher eingesetzte Armee-reformkommission. EMD-taugliche Helferdienste werden eben belohnt.



Es geht weiter. Der liberale Journalist Andreas Kohlschütter brachte an der «Rundschau» vom Fernsehen DRS aus, dass – entgegen den Erklärungen von Bundesrat Villiger – auch im Militärdepartement Schnüffler Fichen angelegt hatten. Villiger ordnete eine Untersuchung an. Damit ist der freisinnige Bundes-

richter Thomas Pfister beauftragt worden. Mit dem erwarteten Ergebnis, dass Kohlschütter gelogen haben soll. Freisinnige Politikrähen hacken einander keine Augen aus.



Schliesslich trägt auch FDP-Ständerat Ernst Rüesch, St. Gallen, zum schlechten Ansehen des Freisinns bei: «Wir lehnen das Widerstandsrecht im demokratischen Rechtsstaat ab», posaunte Rüesch im Blick auf Neuchlen-Anschwilen in die Militärlandschaft. So argumentierten die gestürzten Machthaber in den früheren Ostblockstaaten Moskaus.



Als der Freisinn noch «radikal-liberal» war, tönnte es anders. 1890 stürzten radikal-liberale Putschisten die Tessiner Regierung. Sämtliche Regierungsräte wurden verhaftet. Der Bundesrat, alle sieben waren freisinnig, intervenierte nur lau. Der Form halber musste der Bundesanwalt die Putschisten einklagen, anerkannte aber in der Anklageschrift ausdrücklich «das Recht auf Revolution». Die Putschisten wurden freigesprochen. Das waren noch herrliche liberale Zeiten, als der Freisinn den Liberalismus wirklich praktizierte.